# Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





# AMTSBLATT

Nr. 10 • 14. Juni 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

# **Amtlicher Teil**

# **Tagesordnung**

der Sitzung des Stadtrates am 19. Juni 2002 um 16.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

## I Öffentliche Stadtratssitzung

- 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29. Mai 2002
- 4. Änderungen zur Tagesordnung
- 5. Beantwortung von Anfragen
- 6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
- Neubau Busbahnhof/Willy-Brandt-Platz Teil 1 Leistungs- und Kostenveränderungen Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 087/02
- Baumaßnahme "Südliche Bahnhofstraße 1. BA" Mehrleistungen im Arkadenbereich (Neufassung der Vorl. 088/02)
   Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 122/02
- Antragsentscheidung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALA 518 – "An der Nesse" Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 090/02
- 10. Bebauungsplan SCH 520 "Schmira Nord-Ost", Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung; Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 091/02
- 4. Internationales Folklorefestival "Danetzare" vom 10.07. bis 14.07.2003 in Erfurt Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 101/02
- 12. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur "Medieninitiative Thüringen 21" Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 102/02
- 13. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Dorferneuerung 2002 Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 104/02
- 14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 105/02
- Rettungsdienstbereichsplan
   Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 106/02
- 16. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan LIA 492 "Weiherweg" Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 108/02
- 17. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 423 "Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Str. – Wohnquartier Nord" Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 109/02

- 18. Leistungsvertrag Bäder Einr. Oberbürgermeister, Vorl. 110/02
- 19. Entscheidung zum Antrag der Fa. Beckhoff GbR II zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Umnutzung des ehemaligen Möbelhauses im Bereich des VEP GIK 160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 111/02
- Präzisierung Gesellschaftsvertrag der KoWo GmbH mit EURO-Umstellung Stammkapital Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 112/02
- 21. Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 010 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 115/02
- 22. Vertreter der Stadt Erfurt im Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 117-1/02
- 23. Bestätigung der Fremdvergabe der Eigenreinigung der Stadtverwaltung Erfurt Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 119/02
- 24. Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes BRV 477 "Espachstraße/Straße des Friedens" und frühzeitige Bürgerbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 121/02
- Bewerbung Stiftungspreis 2002 der gemeinnützigen Stiftung "Lebendige Stadt" Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 123/02
- Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 124-1/02
- 27. Prüfauftrag zur Unterstützung für Bowling Vereine Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 125/02
- Mandatsänderungen in den Ausschüssen Gleichstellung und Soziales und Schule und Sport Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 127/02
- Restabfallbehandlung in der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost ab dem 1. Juni 2005
   Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 128/02
- 30. Aufhebung des Vorbehaltes (Beschlusspunkt 04) des Stadtratsbeschlusses 082/2002 – Aufgabe der sportlichen Nutzung der Sporthalle Süd Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 129/02
- 31. Informationen

Im Amtsblatt vom 19. April 2002 wurde die "Satzung zur 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt" veröffentlicht. In der Präambel muss es richtig heißen:

...beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 30.01.2002 die nachfolgende..."

## **Satzung**

#### über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 29. Mai 2002

Aufgrund der §§ 2, 19 (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) in Verbindung mit § 34 (2) des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), geändert durch Gesetz vom 25. März 1994 (GVBl. S. 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 24. April 2002 folgende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 062/02):

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei der Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl, Stadtratswahl, Ortsbürgermeisterwahl, Ortschaftsratswahl) sowie bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Abstimmungsorgane der Landeshauptstadt Erfurt. Nachfolgend genannte Regelungen für Wahlvorstände und Wahlausschüsse gelten sinngemäß für die jeweiligen Abstimmungsorgane.

#### § 2 Auslagenersatz

(1) Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten Fahrkosten entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### § 3 Entschädigung

- (1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR gezahlt.
- (2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnenwahl erhalten für die Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von
- a) Bürgerinnen/Bürger
  - 40,00 EUR für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
  - 20,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
    - (z. B. Europawahl und Kommunalwahl)
- b) Bedienstete der Stadtverwaltung Erfurt
  - 20,00 EUR für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
  - 10,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
  - zusätzlich wird Freizeitausgleich in Höhe von 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gewährt.
- c) Zuschlag für den Wahlvorsteher
  - Wahlvorsteher in Urnenwahllokalen erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 10,00 EUR
- d) Für das Abholen und Zurückbringen der Wahlunterlagen, Nutzung des eigenen Mobiltelefons usw. wird zusätzlich zur Entschädigung ein einmaliger Zuschlag in Höhe von 15,00 EUR pro Urnenstimmbezirk gezahlt.
- (3) Mitglieder der Wahlvorstände für die Briefwahl erhalten für die Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von
- a) Bürgerinnen/Bürger
  - 20,00 EUR für jedes Mitglied
  - 10,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied bei verbundenen Wahlen
- b) Bedienstete der Stadtverwaltung Erfurt
  - 10,00 EUR für jedes Mitglied
  - 5,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied bei verbundenen Wahlen
  - zusätzlich wird Freizeitausgleich in Höhe von 1/10 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gewährt.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen - Entschädigung - vom 29. April 1994, Beschluss-Nr. 055/94, veröffentlicht am 6. Mai 1994, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 27. Mai 2002 (Az.: .204.1-1406-003/94-EF) bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 29. Mai 2002 Manfred **Ruge** 

Oberbürgermeister

## **Einladung**

Am Donnerstag, den 20. Juni 2002 um 19.30 Uhr, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Mönchenholzhausen eine Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft "Speicher Hochstedt" statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung: - Bestätigung des Fischereipachtvertrages,

- Sonstiges.

Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Die Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirkes Vieselbach/ Wallichen hat am 7. Mai 2002 den Jagdpachtverteilungsplan für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 beschlossen. Weitere Beschlüsse wurden in der Versammlung verabschiedet. Diese Unterlagen liegen im Zeitraum vom 17. Juni bis 1. Juli 2002 werktags zwischen 17 und 19 Uhr beim Jagdvorsteher in Vieselbach, Am Bahnhof 26 aus.

Der Jagdvorstand

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

#### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

# Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch
Dienstag
Donnerstag
Freitag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

#### **Hinweis**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Pressereferat beim Oberbürgermeister **Anschrift:** 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß §9 Grundbuchbereinigungsgesetz für Kabelkanalanlagen in der Stadt Erfurt beantragt hat. Betroffen sind folgende Gemarkungen: Erfurt Flur 5 Flurstück (FSt.) 35/7, Melchendorf Flur 1 FSt. 107/22, 108/8, 108/10, 349 und 349/1, Flur 3 FSt. 416/1 und 417/1, Flur 8 FSt. 47/1, 87/4, 89/1, 89/3, 89/4, 90/3, 90/4, 105, 195/3, 195/4, 196/1, 196/2, 196/3, 348/1, 348/2, 351/3, 351/4, 355/1, 356/1, 357/1, 358/1, 359/1, 359/12, 375, 402/2, 413/1, 419 und 506/1, Flur 9 FSt. 26/4, 26/5, 26/6, 42/7, 42/11, 42/27, 48/33, 48/34, 48/36, 126/6, 127/5, 127/6, 128, 155/2, 175/2, 176/1, 176/2, 179, 240/3, 305, 306/1, 306/2, 308/1 und 438/177, Windischholzhausen Flur 2 FSt. 14, 15, 16, 17, 18, 56, 57, 58, 59, 154/1, 154/2, 159, 198/7, 365/1, 383, 385/2, 462/384, 590/8, 596/49, 598/60, 611/132, 616/153, 618/157, 715 und 716, Flur 5 FSt. 69/4, 70/3, 70/4 und 76, Flur 6 FSt. 16/4. Jeder von den Telekommunikationsanlagen Betroffene kann innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der RegTP, Außenstelle Erfurt, Z22-9 B 33/02, Zimmer 403, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme erfolgt unter der Tel.-Nr.: (03 61) 73 98-145.

Erfurt, 21.05.02 Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)

## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0011/2002-2132-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die Gasversorgung Thüringen GmbH, Stotternheimer Str. 9a, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende HD-Erdgasleitung N 38.01 Niedernissa-Stadtilm-Dannheim mit Abzweigleitungen MD-Erdgasleitung Bereich Urbich und MD-Erdgasleitung Marlishausen-Stadtilm sowie END-Erdgasleitung an der GDR Kranichfeld I mit einer Schutzstreifenbreite von 1m/2m/3m/4m und 6m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen Urbich, Flur 1, Flurstücke 131/2, 132/5, 132/6, 252/145, Flur 3, Flurstück 144/1; Rohda, Flur 4, Flurstücke 331/2, 336/3, 337, 365/3, 365/5, 435/19 und Flur 5, Flurstück 437/6 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg, (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 31, Telefon 03675/884 401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 6. Mai 2002

Freistaat Thüringen Landesamt für Straßenbau Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sonneberg

> Im Auftrag gez. **Lampe** Außenstellenleiterin

## Beschluss Nr. 305/98 vom 18. November 1998 Unternehmenskonzeption Tourismus GmbH Erfurt

#### Hinweis

Für diesen Beschluss wurde in der Stadtratssitzung am 29.05.2002 die Geheimhaltung aufgehoben. Der Beschluss kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 066/2002 vom 24. April 2002 Beförderung

#### Genaue Fassung:

01 Frau Dr. Kristina Rohmann wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Medizinaldirektorin befördert.
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 068/2002 vom 29. Mai 2002 Konzept "Barrierefreies Erfurt" als Beitrag zur Erklärung "Die Stadt und die Behinderten"

#### Genaue Fassung:

**01** Die Stadt Erfurt tritt der Erklärung "Die Stadt und die Behinderten" (Barcelona, 24.03.1995) bei.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zum Realisierungsstand der in der Anlage 1 – Konzept "Barrierefreies Erfurt" – genannten Maßnahmen dem Stadtrat bis 08/2002 vorzulegen und entsprechend der Intentionen des Behindertenbeirates sowie des Stadtratsbeschlusses 197/2000 für noch nicht umgesetzte Vorschläge Möglichkeiten für deren Umsetzung aufzuzeigen. Darüber hinaus sind Schwerpunkte zu entwickeln, wie in allen bisher nicht benannten Bereichen Barrierefreiheit zu erreichen ist.

03 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich unter Einbeziehung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen für eine Novellierung der Thür. Landesbauordnung und die Schaffung einer Richtlinie zur Verwirklichung der Barrierefreiheit im Bereich der Personenbeförderung in Thüringen sowie für die Schaffung eines Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

**04** Der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreies Erfurt". Manfred **Ruge** 

Oberbürgermeister

Anlage

## **Konzept "Barrierefreies Erfurt"**

Die Stadt Erfurt verpflichtet sich, zunächst in folgenden Bereichen auf die Gleichstellung behinderter und älterer Menschen hinzuwirken:

#### I. Öffentliche Gebäude, Straßen, Plätze und Wege

a) Alle unter der Beteiligung der Stadt Erfurt oder ihrer Gesellschaften errichteten und geförderten Baumaßnahmen und Einrichtungen (z.B. Ämter, Kultureinrichtungen, Spielplätze etc.) werden grundsätzlich unter Beachtung der entsprechenden DIN-Normen zum barrierefreien Bauen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen geplant und gestaltet.

Bei Umbauten oder Renovierungen wird entsprechend verfahren. Zudem wird ein Maßnahmekatalog zur barrierefreien Umgestaltung bestehender öffentlicher Gebäude und Einrichtungen entwickelt.

#### Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Erfurt zu folgenden Maßnahmen:

 Für das Rathaus der Stadt Erfurt wird eine Planung vorgelegt, wie dieses barrierefrei zugänglich gemacht und genutzt werden kann. Sofern technisch möglich, werden die Treppen im Gebäude mit Rampen ausgestattet.

Die Wege für Mobilitätsbehinderte werden deutlich ausgeschildert, Hörhilfen für Hörbehinderte installiert und eine Anlaufstelle für Hörgeschädigte geschaffen. Ebenso wird eine kontrastreiche und tastbare Ausstattung und Ausschilderung für Sehgeschädigte in leicht verständlicher Form und mit Symbolen versehen angebracht.

- 2. Die Stadt stellt sicher, dass zukünftig bei allen Wahlen sämtliche Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Dabei wird auch sichergestellt, dass blinden Menschen durch die Bereitstellung entsprechender Hilfsmittel bzw. Hilfskräfte eine gleichberechtigte und geheime Wahl möglich ist. Eventuell nötige Übergangslösungen zur Verwirklichung dieses Zieles sind mit der Behindertenvertretung einvernehmlich zu regeln.
- 3. Neue und im Rahmen von Straßenbauarbeiten umzubauende Bordsteine von Bürgersteigen werden in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen so abgesenkt, dass sie von Menschen mit Behinderungen barrierefrei und gefahrlos genutzt werden können. Zudem soll ein Maßnahmekatalog für den Umbau bestehender Bordsteine erstellt werden.
- 4. Sämtliche neu aufgestellten Lichtsignalanlagen werden mit akustischen Signalgebern für Blinde ausgestattet, die sowohl den Standort der Ampel anzeigen als auch die Grünphase. Bei bestehenden Lichtzeichenanlagen ist eine Umrüstung in Absprache mit den Behindertenvertretungen zu prüfen und ein entsprechender Maßnahmekatalog zu entwickeln.
- 5. Sofern es die Topographie zulässt, werden Fußgängerwege mit einem Längsgefälle von weniger als 6 % errichtet.
- b) Alle mit öffentlichen Mitteln der Kommune geförderten Wohnungen sind barrierefrei nach den entsprechenden DIN-Normen zu bauen. Bei Renovierungs- und Sanierungsarbeiten sind ebenfalls die entsprechenden DIN-Normen anzuwenden. Eine bevorzugte Vergabe barrierefreier Wohnungen an mobilitätsbehinderte Menschen ist vorzusehen.
- c) Bei privaten Bauvorhaben wird, soweit öffentlich zugängliche Flächen bzw. Räume errichtet werden, auf die Einhaltung einer barrierefreien Gestaltung, die behinderten Menschen eine gleichberechtigte Nutzung ohne fremde Hilfe ermöglicht, besonders geachtet. Die Bauherren werden hierfür entsprechend beraten.
- d) Falls die normgerechte Umsetzung o.a. Regelungen nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar sein sollte, ist eine ausführliche Begründung der Ablehnung durch das jeweilige Fachamt notwendig. Vor der endgültigen Entscheidung ist der Behindertenvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## 14. Juni 2002

#### (Fortsetzung von Seite 3)

#### II. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadt Erfurt nimmt Einfluss auf die Unternehmen des ÖPNV, damit behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht wird. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

a) Sämtliche ÖPNV-Haltestellen müssen barrierefrei erreichbar und selbständig nutzbar sein. Zu diesem Zweck wird eine Planung erstellt, auf Grund derer stufenweise Um- bzw. Nachrüstungen und eine Verbesserung der Information vorgenommen wer-

b) Es werden nur noch Fahrzeuge des ÖPNV angeschafft, die barrierefrei zugänglich und für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen gleichberechtigt nutzbar sind. Dies beinhaltet u.a. eine stufenlosen Einstieg, akustische Ansagen, gut lesbare Haltestellenanzeigen und eine kontrastreiche Gestaltung.

c) Im Fahrplan der Verkehrsbetriebe ist darzustellen, welche Haltestellen ebenerdig befahrbar sind und zu welchen Zeiten barrierefreie Fahrzeuge fahren.

d) Die Verkehrsbetriebe veröffentlichen einen Ratgeber für behinderte KundInnen, der ihnen die Benutzung des ÖPNV erleichtern soll.

e) Die Schulung der FahrerInnen betreffend den Umgang mit behinderten KundInnen wird in Kooperation mit den Behindertenvertretungen verbessert und intensiviert.

f) Sofern im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Fragen diskutiert werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Behindertenbeirates oder einer ähnlichen Behindertenvertretung fallen, insbesondere die Neuanschaffung von Fahrzeugen sowie der Um- und Neubau von Haltestellen, so wird ein Mitglied der Behindertenvertretung als Sachverständiger gemäß § 109 Abs. 1 AktG hinzugezogen.

g) Die Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, in ihrem Fahrgastbeirat wenigstens einen Platz für ein Mitglied mit Mobilitätsbehinderungen vorzusehen.

#### Beschluss Nr. 069/2002 vom 29. Mai 2002 Besetzung der Stelle des Beigeordneten für Jugend, Bildung, **Soziales und Gesundheit**

#### Genaue Fassung:

01 Zum Beigeordneten für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit wird Herr Bernd Winkler gewählt.

02 Dem Beigeordneten, Herrn Bernd Winkler, wird gemäß § 32 (5) Satz 1 ThürKO als Geschäftsbereich das Dezernat 05, bestehend aus den Ämtern Schulverwaltungsamt, Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Jugendamt und Gesundheitsamt übertragen. T: 01.06.2002 Manfred Ruge

Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 070/2002 vom 29. Mai 2002 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingangsbestätigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

#### Beschluss Nr. 071/2002 vom 29. Mai 2002 Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum 2002/2003

#### Genaue Fassung:

01 Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum 2002/2003 wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung aller sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen beauftragt.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Die Bedarfsplanung bedarf gemäß § 8 (4) KitaG der Genehmigung durch das Landesjugendamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

#### Beschluss Nr. 072/2002 vom 29. Mai 2002 Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2001

#### Genaue Fassung:

01 Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 073/2002 vom 29. Mai 2002 Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2003 in Erfurt

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung des Mitfinanzierungsanteils der Stadt Erfurt für den 40. Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" in Höhe von 50.000 EUR unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Verwaltungshaushaltes 2003.

02 In regelmäßigen Abständen berichtet die Kulturdirektion im Kulturausschuss über den Stand der Vorbereitung des 40. Bundeswettbewerbes "Jugend musiziert"

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 075/2002 vom 29. Mai 2002 **Neues Schauspiel Erfurt**

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat unterstützt die Intention der Initiative "Neues Schauspiel Erfurt", die auf die Gründung eines Sprechtheaters außerhalb des Eigenbetriebes THEATER ER-

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Vorschläge der Initiative "Neues Schauspiel Erfurt" zu überprüfen. Die Prüfung soll sich insbesondere auf realistische Möglichkeiten der Finanzierung und auf das Einbringen sachwerter Leistungen durch Stadt und Eigenbetrieb erstrecken.

03 Ein Prüfbericht ist bis zum 01. 09. 2002 dem Stadtrat vorzulegen.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 076/2002 vom 29. Mai 2002 Mandatsveränderung im Ausschuss Gleichstellung und Soziales

#### Genaue Fassung:

01 Anstelle von Herrn Thomas Moormann wird Frau Dr. Uta Rook sachkundige Bürgerin im Ausschuss Gleichstellung und Soziales.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 077/2002 vom 29. Mai 2002 Erweiterung des Geschäftsbereiches des Bürgermeisters - Dezernat 03 - Einwohner, Umwelt und Ordnung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

#### Genaue Fassung:

01 Dem Bürgermeister und Beigeordneten des Dezernates 03, Herrn Dietrich Hagemann, wird gemäß § 32 (5) Satz 1 ThürKO in Ergänzung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 183/2000 und 239/2000 das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als Geschäftsbereich des Dezernates 03 übertragen.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 078/2002 vom 29. Mai 2002 **Schülerticket**

#### Genaue Fassung:

01 Das Konzept "Schülerfahrkarte" mit drei alternativen Finanzierungsmodellen wird zur Kenntnis genommen.

02 Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird aufgefordert, als Gesellschafterin der EVAG dafür Sorge zu tragen, dass vorbehaltlich der Zustimmung seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes ein "Schuljahres-Abo" ab dem 1. August 2002 in das Tarifangebot aufgenommen wird.

03 Die Stadtverwaltung und die EVAG werden gebeten, die Varianten 1 und 2 sowie weitere Varianten zu prüfen bzw. zu entwickeln. Termin für Zwischenbericht: 12/02

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Anlage

Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Erfurt, den 12.03.02

#### **Schülerfahrkarte**

Mit Stadtratsbeschluss 257/2001 vom 19.12.01 hat der Stadtrat das Schulverwaltungsamt und die EVAG beauftragt, bis zum 31.03.02 die Einführung eines Schülertickets zum 01.08.02 zu prüfen. Dazu ist folgender Stand festzustellen:

#### 1. Kalkulationsmodell

Unter folgenden Grundansätzen ist die Einführung eines Schülertickets geprüft wor-

- deutliche zeitliche Einschränkung der durch das Schulverwaltungsamt ausgegebenen Schülermonatskarten an den Schultagen (gültig nur bis in die frühen Nachmittagsstunden) und Begrenzung ausschließlich auf eine Gültigkeit nur an Schultagen, das Schulverwaltungsamt finanziert damit nur noch den eigentlichen
- Ergänzungsticket für den Freizeitbereich, diese Einnahmen stehen für die Kalkulation eines günstigeren Tickets zusätzlich zur Verfügung
- Die bisherigen Mittel, die durch das Schulverwaltungsamt Erfurt für die Schülerbeförderung aufgewendet werden, sind nicht zu erhöhen, stehen aber für eine Gesamtfinanzierung eines preislich günstigeren Schülertickets zur Verfügung.

#### Ergebnis:

Die Umsetzung des beabsichtigten Konzepts scheitert an den in Thüringen außerordentlich günstigen Rahmenbedingungen für die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr sowie an kommunalpolitisch nicht realisierbaren Einschränkungen der täglichen Nutzbarkeit von Zeitkarten für Schüler mit Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit:

(Fortsetzung auf Seite 5)

14. Juni 2002 Amtsblatt der Stadt Erfurt 5

#### (Fortsetzung von Seite 4)

- Eine zeitliche Gültigkeitseinschränkung an den Schultagen wird aufgrund der gestaffelten Stundenpläne an den unterschiedlichen Schulen seitens des Schulverwaltungsamt ausgeschlossen.
- Die in Thüringen geltende Regelung für die Ausgleichszahlung nach §45a des PBefG liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Es werden bei Wochenkarten 6 Schultage und bei Monatskarten 26 Tage ausgeglichen, damit auch schulische Angebote und sonstige Bildungsmöglichkeiten am Wochenende genutzt werden können.
- Bei einer Nutzungseinschränkung nur auf die Schultage ist das Land dazu gezwungen auch die für die Ausgleichszahlung anzusetzenden Tage zu reduzieren.
- Das heißt die Ausgleichszahlung nach § 45a PBefG, die die EVAG jährlich erhält, vermindert sich um 0,96 Mio EUR. Wenn die betriebsindividuelle Reiseweite im Ausbildungsverkehr aufgrund dieser Än-

derung nicht mehr über dem Schwellwert von 6,26km liegt, erhöht sich der Verlust an Ausgleichsmitteln für die EVAG auf 2,19 Mio EUR.

Da diese Variante die Finanzierung des Nahverkehrs in Erfurt grundsätzlich gefährden würde, ist sie trotz des an sich sinnvollen Konzepts nicht umsetzbar.

#### 2. Solidarmodell

Es wird durch EVAG gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt für das Schuljahr 2003/04 ein auf ein Schuljahr (12 Monate) begrenztes Schülerticket angeboten.

Dieses Schülerticket basiert darauf, dass durch die Familien "Abo-Verträge" zu einem niedrigeren Preis einer Schülermonatskarte abgeschlossen werden können.

Die Anzahl der Verträge müssen eine Mindestanzahl erreichen, deren Zahl zu einer deutlich höheren Einnahme als der heutigen führen muss. Durch eine insgesamt höher zu erwartende Einnahme, kann der Preis für den einzelnen Vertrag gemindert werden. Die Gesamteinnahme dieser Abo-Jahreskarten wird durch den gültigen Schülermonatskartenpreis geteilt und daraufhin wird der Ausgleichsbetrag nach § 45a PBefG berechnet. Das Verfahren ist analog wie bei dem Semesterticket. Nur durch eine deutliche Anzahl

Das Verfahren ist analog wie bei dem Semesterticket. Nur durch eine deutliche Anzahl von "neuen" Kunden ist dieses Solidarmodell umsetzbar.

Der Finanzaufwand des Schulverwaltungsamtes für die zu erstattenden Monatskarten bleibt erhalten, aber es ist ein zusätzlicher organisatorischer Aufwand zu betreiben.

Die Umsetzung eines neuen Solidarmodells, bei dem sich der monatliche Abopreis dadurch senken lässt, dass eine Mindestanzahl von Käufern gebunden wird, setzt eine entsprechende Markterhebung voraus.

Diese erfordert einen Finanzaufwand von ca. 50.000 EURO und eine Vorbereitungszeit von 2 Jahren.

#### 3. Schuljahres-Abo

Die EVAG prüft als erste Stufe einer Verbesserung des Angebots für Schüler und Auszubildende die Einführung eines Schuljahres-Abo für den freien Verkauf ab 01.08.2002. Da hier die Anerkennung der erforderlichen Schultage für den Ausgleich nach § 45a PBefG von besonderer Bedeutung ist, sind dazu noch Abstimmungen mit dem LVWA erforderlich. (Ziel: 10 Monatskarten + 2 Wochenkarten als Preis für 12 Monate Nutzbarkeit).

#### Beschluss Nr. 079/2002 vom 29. Mai 2002 Entwicklungskonzeption Sorbenweg EWK 019

#### Genaue Fassung:

**01** Die Entwicklungskonzeption Sorbenweg wird gebilligt.

**02** Das Ergebnis ist als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" EFS 033 heranzuziehen.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 082/2002 vom 29. Mai 2002 Aufgabe der sportlichen Nutzung der Sporthalle Süd

#### Genaue Fassung

01 Die Sporthalle Süd (Schalenhalle) wird als öffentliche Einrichtung, die vorrangig dem Zweck der Körperertüchtigung und des Schulsportes diente, am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Sportanlagensatzung (vgl. 02) in dieser Nutzung aufgegeben. Damit entfällt die öffentliche Widmung.

- 02 Die Stadtverwaltung bietet den Erfurter Sportvereinen an, die Sporthalle Süd (Schalenhalle) im Rahmen eines Betreibungsvertrages zur weiteren Nutzung zu übernehmen. Es ist vertraglich sicher zu stellen, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreibung der Sportanlage stehen, wie Betriebskosten, Instandhaltungskosten oder die Aufwendungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherung, vom Betreiber zu tragen sind.
- 03 Die Satzung zur Änderung der Sportanlagensatzung (Anlage) wird beschlossen.
- **04** Der Stadtratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die bisherigen Nutzer, bei vorliegendem Antrag, in anderen Hallen angemessen untergebracht werden können.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Die Änderungssatzung zur Sportanlagensatzung (Anlage) bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingangsbestätigung und Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 083/2002 vom 29. Mai 2002 Schließung Keglerheim

#### Genaue Fassung:

**Genaue Fassung: 01** Der Mietvertrag für das Keglerheim ist fristgemäß zum 31.12.2003 zu kündigen. Das Keglerheim wird als öffentliche Einrichtung, die vorrangig dem Zweck der Kör-

perertüchtigung und des Schulsportes diente, zum 30.07.2002 in dieser Nutzung aufgegeben. Damit entfällt die öffentliche Widmung.

Verantw.: Liegenschaftsamt Termin: 31.12.2002

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 084/2002 vom 29. Mai 2002 Vergabe der Essenversorgung beim Schulverwaltungsamt

#### Genaue Fassung:

**01** Die Verpflegung der Schüler an den Förderschulen für Körperbehinderte und Schwerhörige/Gehörlose durch kommunales Küchenpersonal wird eingestellt.

V.: Schulverwaltungsamt T.: 31.03.20

**02** Die Dienstleistung Schülerverpflegung an beiden Einrichtungen wird, mit dem Ziel eines Trägerwechsels im Sinne des § 613a BGB, ausgeschrieben und an ein Catering-Unternehmen vergeben. Das zukünftige Versorgungsunternehmen hat den Status der selbstkochenden Einrichtung aufrechtzuerhalten.

V.: Schulverwaltungsamt, Verdingungsstelle T.: 01.04.2003

03 Mitarbeitern, die sich gegen einen Betriebsübergang nach § 613a BGB entscheiden, ist, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, im Rahmen einer Sozialauswahl fristgemäß zu kündigen.

V.: Personal- und Organisationsamt T.: 31.03.2003

04 Die Verpflegung an der Förderschule für Geistigbehinderte sowie am Spezialschulteil des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wird analog der bestehenden Verträge bis zum 31.07.2003 mit eigenem Küchenpersonal fortgesetzt. Der Trägerwechsel im Sinne des § 613a BGB ist im Rahmen der planmäßig durchzuführenden Ausschreibung zu realisieren.

V.: Schulverwaltungsamt, Verdingungsstelle T.: 01.08.2003

**05** Mitarbeitern, die sich gegen einen Betriebsübergang nach § 613a BGB entscheiden, ist, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, im Rahmen einer Sozialauswahl fristgemäß zu kündigen.

V.: Personal- und Organisationsamt T.: 31.07.2003

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

Planfeststellung nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2396) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I S. 2431) für das Bauvorhaben Knoten Erfurt - Bahnhof Erfurt km 104,900 - km 109,572

Planänderung: technische Planung - km 107,700 - km 109,572 in der Stadt Erfurt.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt hat für das o. a. Planänderungsverfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Planänderungsverfahren werden Grundstücke in der Stadt Erfurt beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben – Planänderung –, seinen Anlass und die vom Vorhaben – Planänderung – betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit vom **1. Juli bis 31. Juli 2002** im Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoß, während den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- 1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **14.08.2002** bei der Stadt Erfurt, Bauverwaltung, Löberstraße 34, oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 560, Weimarplatz 4, 99423 Weimar (Anhörungsbehörde), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung durch die Planänderung erkennen lassen. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz).
- 2. Werden gegen die Planänderung Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- 3. Durch Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

i.V. Dietrich **Hagemann** Oberbürgermeister

Genaue Fassung: 01 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche 31. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt. Manfred Ruge

Beschluss Nr. 085/2002 vom 29. Mai 2002

31. Änderung der Hauptsatzung

Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingangsbestätigung und Ausfertigung öffentlich bekannt

#### Beschluss JHA 009/02 vom 08. Mai 2002 Konsequenzen aus den Ereignissen vom 26.04.2002 für die Jugendarbeit in Erfurt

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung Oktober 2002 in Zusammenarbeit mit der Kreiselternvertretung des Schulamtsbereiches Erfurt eine Zusammenstellung über an den Schulen beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften, Freizeitpädagogen etc., incl. Art der Beschäftigung (Festanstellung oder 2. Arbeitsmarkt) und der Finan-

#### Beschluss JHA 010/02 vom 08. Mai 2002 Anderung der Mitgliedschaft in den Unterausschüssen

01 Der Jugendhilfeausschuss benennt für den Unterausschuss "Jugendarbeit" als stellvertretendes Mitglied für den Stadtjugendring Erfurt e.V.: neu

bisher Barbara Märker Markus Hirche

#### Jagdgenossenschaft Egstedt **Beschluss der Mitgliederversammlung** vom 18. April 2002 zur Verwendung der finanziellen Mittel der **Jagdgenossenschaft**

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass 2.000 EUR zum Druck der Ortschronik der Gemeinde Egstedt zur Verfügung gestellt werden. Der Jagdvorsteher

#### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft **Linderbach-Azmannsdorf**

01 Verwendung Reinertrag Geschäftsjahr 2001/2002

Die Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf beschließt in ihrer heutigen Vollversammlung, den Reinertrag zur Auszahlung zu bringen.

02 Verwendung Pachteinnahmen aus den Geschäftsjahren 1992 bis 2001

Die Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf beschließt, nach Abzug aller Ausgaben den Reinertrag zur Auszahlung zu bringen.

Ablaufzeit: Ansprüche am Reinertrag Nr. 01 und 02 können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf, Erfurter Straße 15, 99198 Azmannsdorf schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage eines aktuellen Eigentumsnachweises am 20. Juli 2002 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr bei Herrn Karl Zacher, Herrengasse 2, 99198 Azmannsdorf.

Linderbach, 2. Mai 2002 Ralf **Lücke** 

## **Genehmigung des Bebauungsplanes** der Stadt Erfurt MAR 413 für das Gebiet "Stadtweg" - Teilgebiet aus MAR 013 -**Entwicklungsbereich Marbach Süd**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 20. März 2002 folgenden Beschluss ge-

#### Beschluss Nr: 035/2002

#### Genaue Fassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan MAR 413 für das Gebiet "Stadtweg" -Teilgebiet aus MAR 013 - Entwicklungsbereich Marbach Süd

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141), bereinigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. Teil I S. 1950, 2013) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung der Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan MAR 413 für das Gebiet "Stadtweg" – Teilgebiet aus MAR 013 - Entwicklungsbereich Marbach Süd, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zum Bebauungsplan MAR 413 für das Gebiet "Stadtweg" – Teilgebiet aus MAR 013 - Entwicklungsbereich Marbach Süd wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Der Bebauungsplan MAR 413 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.05.2002, AZ: 210-4621.20-051000-WA/MI-MAR 413 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt ge-

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Montag Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

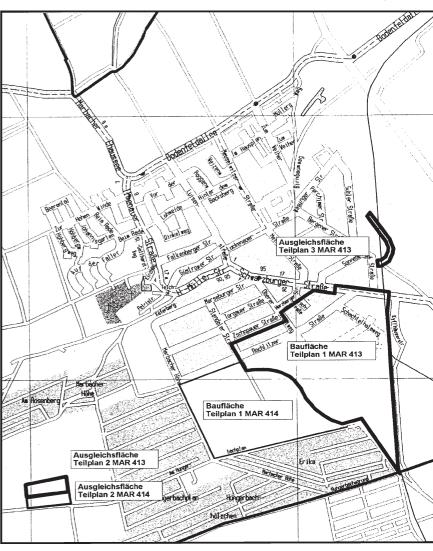
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann jedermann den genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan in der Ortschaftsverwaltung Marbach, Hermann-Müller-Straße 1 (Fa. bigetro) in 99092 Erfurt-Marbach zu den Ortssprechstunden (montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt am: 29. Mai 2002

Manfred Ruge Oberbürgermeister



#### Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1"

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2002 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 080/2002**

#### Genaue Fassung:

Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" und frühzeitige Bürgerbeteiligung

01 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" und die Begründung werden gebilligt.

02 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" und dessen Begründung durchzuführen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

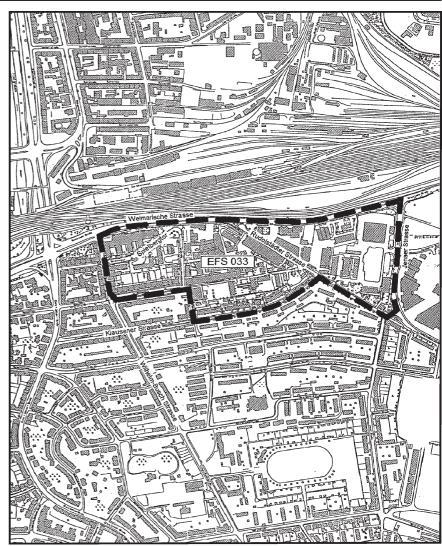
Der Vorentwurf für den Bebauungsplan EFS 033 im Maßstab 1: 1.000 und die Begründung dazu werden vom 24. Juni 2002 bis 26. Juli 2002 im Informations- und Ausstellungszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

> Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr, 9.00 - 12.00 Uhr Freitag (außer samstags, sonn- und feiertags)

öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben. Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister



## Beschluss Nr. 074/2002 vom 29. Mai 2002

Maßnahmeprogramm 2002 Lokale Agenda 21 Erfurt

Genaue Fassung:

01 Das Maßnahmeprogramm 2002 der Lokalen Agenda 21 wird durch den Stadtrat bestätigt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Koordinierung der im Programm aufgeführten Maßnahmen und weiteren Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 Erfurt zu über-Manfred Ruge

Oberbürgermeister

Anlage

Maßnahmeprogramm 2002 Lokale Agenda 21 Erfurt					
Thema	Maßnahme	Verantwortlich	Termin		
Umweltmanagement in Unternehmen	Durchführung des ÖKOPROFIT in der Region (Gemeinsames Projekt mit Jena und Weimar) Beteiligung von Unternehmen aus dem Gebiet <i>Soziale Stadt</i>	Stadtentwicklungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutzamt <sup>1</sup>	laufend		
Ökologisches Bauen	<ul> <li>a) Einführung der Vergabe der Grünen Hausnummer im Jahr 2002</li> <li>b) Weiterentwicklung der <i>Grünen Hausnummer</i> für Sanierung von Wohngebäuden</li> <li>c) Weiterentwicklung der <i>Grünen Hausnummer</i> für öffentliche Gebäude und Gewerbegebäude</li> <li>d) Öffentlichkeitswirksamer Wettbewerb zur erstmaligen Einführung der <i>Grünen Hausnummer</i> unter dem Gesichtspunkt Umweltschutz im Alltag</li> </ul>	Vermessungsamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt Verein BürgerWerkStadtErfurt e.V.	ab 2002 jährlich		
Ökologisches Bauen	Unterstützung der Anlaufphase des aus dem Lokale Agenda 21 Erfurt - Arbeitskreis Ökologisch Bauen, Gesund Wohnen, Nachhaltige Stadt hervorgegangene Verein BürgerWerkStadtErfurt e.V.	Stadtentwicklungsamt	ab 2002		
Ökologisches Bauen	Weiterführung der Themen Holz, Energie und solarenergetische Stadtplanung im Rahmen des Arbeitskreises bzw. des Vereins	Stadtentwicklungsamt, <u>Verein BürgerWerkStadtErfurt e.V.</u>	jährlich		
Ökologisches Bauen	Beteiligung der Unternehmen am Umwelttag	Umwelt- und Naturschutzamt	jährlich		
Nachhaltige Schule	Umsetzung des Konzeptes Nachhaltige Schule entsprechend der aufgestellten Module und weitere Untersetzung der Module, Gründung eines Interessenkreises	Verein BürgerWerkStadtErfurt e.V.	laufend		
Nachhaltige Schule	Zusammenarbeit der BürgerWerkStadtErfurt e.V. mit den Ämtern bei der Sanierung Gymnasium 7, Einbringen der ökologischen Belange durch die Unternehmen	Verein BürgerWerkStadtErfurt e.V., Hochbauamt, Schulverwaltungsamt	laufend		
Wirtschaft	Weiterführung des Arbeitskreises Regionale Vermarktung mit dem Ziel Verwirklichung des Projektes Regionale Markthalle	Arbeitskreis Regionale Vermarktung, Stadtentwicklungsamt	laufend		
Wirtschaft	Unterstützung der Einführung des Carsharings in Unternehmen	Stadtentwicklungsamt	laufend		
Wirtschaft	Umsetzung des Konzeptes Erfurt schließt Lücken	Stadtentwicklungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung,	laufend		
ł	Bestandsaufnahme, Kartierung und Konzepte zur Verbesserung des Stadt-	Amt für Stadterneuerung und Denkmal-	,		

bildes durch Umgestaltung von Brachflächen unter Einbeziehung der Bürger

und Unternehmen

(Fortsetzung auf Seite 8)

pflege, Stadtplanungsamt, Umwelt- und

Naturschutzamt, Vermessungsamt, Liegenschaftsamt, Garten- und Friedhofsamt

(Fortsetzung von Seite 7)

Thema	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Wirtschaft	Unterstützung des Markterschließungsprojektes Vietnam durch den Lokale Agenda 21 Erfurt – Prozess	Stadtentwicklungsamt Amt für Wirtschaftsförderung	laufend
Ausbildung	Exkursionen der Schulklassen 8 und 9 der Schulen in Unternehmen ab dem Jahr 2002	Stadtentwicklungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung	halb- jährlich
Erfurter Agenda 21 - Tisch	<ul> <li>a) Projektbörse und -schmiede, Informationsveranstaltung mit Bürgern und Unternehmen zum Lokale Agenda 21 Erfurt – Prozess</li> <li>b) Weiterentwicklung des Agenda 21 – Prozesses unter Beteiligung der Bürger (Leitziele, Maßnahmen, Indikatoren)</li> <li>c) Themenbezogene Fachforen</li> <li>d) Initiierung von Stadtteilagenden (z.B. Bereich Soziale Stadt)</li> </ul>	Stadtentwicklungsamt Umwelt- und Naturschutzamt	halb- jährlich
Beteiligung Kinder und Jugendliche	Unterstützung von stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendstammtischen	Stadtentwicklungsamt, Jugendamt	laufend
Beteiligung Kinder und Jugendliche	Erarbeitung und Druck eines Kinderstadtplanes mit Kindern und Jugendlichen	Stadtentwicklungsamt	2002
Bürgerbeteiligung	Einbeziehung der Bürgertische bei Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungs- konzeptes im Rahmen des Wettbewerbes <i>Stadtumbau Ost</i>	Stadtentwicklungsamt, Amt für Stadterneuerung und Denkmalpflege	2002
Bodenmanagement	Informations- und Datensystem zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung, Bodenverbrauch und –veränderung	Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt	laufend
Indikatoren	Naturhaushaltswirtschaft Beobachtung der Stadtentwicklung über Indikatorensysteme	Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt	laufend
Indikatoren	Teilnahme am Wettbewerb "Zukunftsfähige Kommune"	Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt	2002
Nachhaltige Mobilität	Beteiligung der Stadt Erfurt am Modellvorhaben des Umweltbundesamtes "Dauerhaft umweltverträgliche Mobilität in Stadt und Region"	Amt für Verkehrswesen, Stadtentwick- lungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt	ab 2002
Lokale Agenda 21 mit Partnerstädten	Netzwerk mit Partnerstädten zur Zusammenarbeit zu ökologischen Themen der Lokalen Agenda 21, Organisation einer Auftaktveranstaltung in Erfurt "Umweltinformation/Umweltmanagement"	Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt	laufend
Entente Florale	Beteiligung der Stadt Erfurt am Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf" - Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 sowohl im öffentlichen als auch im gewerblichen Bereich	Garten und Friedhofsamt, Stadtentwicklungsamt, Tourismus – GmbH	2002

In der Spalte "Verantwortlich" können mehrere Projektträger benannt sein. Bis zum Selbstlauf der Projekte übernimmt der Träger, der in der Auflistung unterstrichen erscheint, die Federführung der Anlaufphase.

# **Nichtamtlicher Teil**

## 27. Krämerbrückenfest mit New Orleans Music Festival

An diesem Wochenende findet in der Thüringer Landeshauptstadt wieder das traditionelle Krämerbrückenfest statt.

Von Freitag bis Sonntag wird im gesamten historischen Stadtzentrum – vom Domplatz bis zum Anger - gefeiert. Musik verschiedener Epochen und Richtungen, Straßentheater, Kleinkunst und natürlich namhafte Künstler und Musikgruppen sorgen für ausgelassene Stimmung.

Die offizielle Eröffnung durch den Oberbürgermeister erfolgt am Freitag um 18 Uhr auf dem Benediktsplatz mit dem szenischen Spiel "Wie in Erfurt dem Esel das Rechnen beigebracht wurde". Im Anschluss geht es mit einem tollen Programm in fast allen Veranstaltungszentren bis Mitternacht weiter. Samstag und Sonntag öffnet das Krämerbrückenfest jeweils um 10 Uhr und wird wieder bis Mitternacht für viel Unterhaltung sorgen. Ein Höhepunkt ist wie jedes Jahr um 23.45 Uhr das Multi-Media-Feuerwerk auf dem Domplatz.

Das vollständige Programm kann der Zeitung entnommen werden.

Wir laden Sie herzlich zum 27. Krämerbrückenfest ein. Ein Besuch lohnt sich.

#### **Das Ordnungsamt teilt mit:** Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 31. Mai 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## **Verkehrsinformation**

Aufgrund des Krämerbrückenfestes vom 14. - 16.06.2002 wird es zu Verkehrseinschränkungen in der gesamten Innenstadt kommen. Wir bitten insbesondere die Anwohner der Veranstaltungsbereiche Domplatz, Fischmarkt, Anger, Wenigemarkt, Rathausparkplatz, Michaelisstraße, Allerheiligenstraße, hinter der Krämerbrücke und der jeweils daran angrenzenden Straßen um Verständnis für die verkehrsorganisatorischen Maßnahmen.

Die Besucher des Krämerbrückenfestes werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen und die Hinweise des Parkleitsystems zu beachten.

#### **Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:** Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 7. Mai 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 7. Mai 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den "Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung" vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 231/02-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Aus- Anspruch auf Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung. Die Auswahl der Bieter schreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

#### Druck der Geschäftsausstattung und Amtsvordrucke

Umfang: Geschäftsausstattung/Lagervordrucke

Amtsvordrucke (einschließlich Durchschreibesätze)

Losweise Vergabe: nein

**Ausführungszeitraum:** 01.10.2002 bis 30.09.2003

Bewerbungsfrist: Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 27.06.2002 an die Stadtverwaltung Erfurt - Zentra- Versand: 16.07.2002 le Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 103, z.Hd. Herrn Spandow Die Zuschlagsfrist endet am: 20.09.2002

erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise:

- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
- Einblick in das Firmenprofil und Auflistung der Produktpalette/Leistungsprofil.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

- Angaben zur Verarbeitung (EDV-Programme/Software).
- Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei Aufträgen von öffentlichen Auftrag

(Fax 0361/6551289, Tel. 0361/655 1283), zu richten. Später eingehende Bewerbungen Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenkönnen keine Berücksichtigung finden. Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein heiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibungen

## EG-Bekanntmachung für Bauaufträge (Anhang D)

#### D. Verhandlungsverfahren

#### Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,

- Amt für Hochbauamt und Gebäudeverwaltung -, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3600, Fax 0361/655 3609
- a) Gewähltes Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
  - b) entfäll
  - vertragsform: Bauvertrag auf Grundlage von Mietkauf oder anderer alternativer Projektfinanzierungen
- 3. a) Ausführungsort: Erfurt
  - b) Auftragsgegenstand: CPV: 45 51 21 00, 45 21 22 00, 67 10 00 00, 74 23 20 00

#### Sanierung von Schulen und Schulsporthallen

Vergabe-Nr.: 198/02-65

Im Rahmen einer alternativen Finanzierung sollen 10 nicht typengleiche Schulen bzw. Schulsporthallen saniert werden. Das Investitionsvorhaben ist über ein geeignetes Finanzierungsmodell (z.B. Mietkauf) als Gesamtbaumaßnahme zu realisieren (Sanieren und Finanzieren aus einer Hand). Die Einbindung von zinsgünstigen Krediten (z.B. KfW-Darlehen) ist bei den Finanzierungsmodellen zu berücksichtigen.

Der Umfang der zu erbringenden Leistung umfasst Planungsleistungen, Realisierung, Koordinierung und Steuerung der Baumaßnahmen sowie die Finanzierung der Sanierungsarbeiten.

Die Sanierung ist auf Grundlage einer Funktionalausschreibung mit Leistungsprogramm zu realisieren.

Weitere Informationen erfolgen über die Verdingungsunterlagen.

Anmerkung: Die in der Vorinformation unter Los 1 genannten Vorhaben werden konventionell realisiert und werden nicht Bestandteil dieser Ausschreibung

- c) Unterteilung in Lose: nein
- d) Zweck der baulichen Anlage: Nutzung als Schulgebäude bzw. Schulturnhalle
- 4. **Ausführungsfrist:** Die Bauarbeiten sollen spätestens bis Dezember 2003 abgeschlossen sein. Die Finanzierung umfasst die Bauzwischenfinanzierung sowie eine Endfinanzierung über 20 Jahre nach Nutzungsbeginn der jeweiligen Schulen.

Näheres regeln die Verdingungsunterlagen.

- Rechtsform d. Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 6. a) Frist f. Eingang d. Teilnahmeanträge: 04.07.2002, 14:00 Uhr
  - b) **Anschrift:** Stadtverwaltung Erfurt Stadtkämmerei Verdingungsstelle Fischmarkt 1, D 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/655 1289
  - c) Sprache: Deutsch
- 7. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Baukosten, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Gesamtkosten
- Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: Zahlung von Raten erst ab Nutzungsbeginn. Kosten der Bauzwischenfinanzierung werden Bestandteil der Berechnungsgrundlage für die Endfinanzierung.

Näheres regeln die Verdingungsunterlagen.

- 9. **Nachweise d. Eignung:** Die in § 8, Ziff. 3 VOB/A genannten Kriterien finden bei der Auswahl des Wettbewerbs Anwendung. Dabei werden insbesondere Angaben zu folgenden Punkten berücksichtigt:
  - a) Angaben zum Nachweis der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Liquidität, Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers, u.a. durch Vorlage eines testierten Jahresabschlusses
  - b) Angaben zu Referenzen des Bewerbers für alternative Projektfinanzierungen bei Investitionsvorhaben für öffentlich-rechtliche Auftraggeber sowie erbrachte Leistungen bei Schulbaumaßnahmen in den vergangenen drei Jahren.

Rechtslage - geforderte Nachweise

Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrieund Handelkammer seines Sitzes oder Wohnsitzes, Bescheinigung der Berufgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - geforderte Nachweise

Darstellung der vorgesehenen Vertrags-, Finanzierungs-, sowie Refinanzierungskonstruktion; Erläuterung der sich daraus ergebenden Vorteile für den Auftraggeber; in die Refinanzierung eingebundene Finanzinstitute sind zu benennen, ebenso eine ggf. als Vertragspartner der Stadt vorgesehene Objektgesellschaft.

Technische Leistungsfähigkeit - geforderte Nachweise

Angaben zur Leistungsfähigkeit des Bauunternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre insbesondere zu:

ausgeführte Leistungen bei Schulbauten, Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen, zur Verfügung stehenden technischen

Ausrüstung, Qualifikation des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personals

- 10. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: werden berücksichtigt
- 11. Zum Objekt bereits ausgewählte Unternehmen: keine
- 12. Veröffentlichung von 11.: keine
- 13. **Sonstige Angaben:** Auskünfte erteilt: zum Verfahren die unter Pkt. 6. b) zum technischen Inhalt die unter Pkt. 1. genannte Stelle.

#### Aufforderung zur Angebotsabgabe

Von den Bewerbern werden 8 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Angebote, die eine Beauftragung von Planungsbüros, Bauunternehmen oder eine Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern beinhalten, die nicht in den Bewerbungsunterlagen des Bieters benannt worden waren, werden nicht zugelassen; ebenso Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe gebildet haben.

Mit der Beteiligung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in das Verhandlungsverfahren. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Die Verdingungsunterlagen werden voraussichtlich ab dem 22.07.2002 an die ausgewählten Bewerber versendet.

**Vergabeprüfstelle** Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4, 99423 Weimar

14. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 12.04.200215. Absendung d. Bekanntmachung: 28.05.2002

## ÖAB 208/ 2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

#### Brücke Pfeiffersgasse über die Schmale Gera Instandsetzung der Brücke

Planungsbüro: Ingenieurbüro Bommer

Brühler Herrenberg 11, 99092 Erfurt Tel.: 0361/2257561, Fax.: 0361/2255576

Leistungsumfang: Herstellung eines neuen Stahlunterbaues auf Streifenfundamenten zur Sicherung der Tragfähigkeit des bestehenden Stahlüberbaues unter beengten Verhältnissen.

- ca. 160 m³ Beton und Stahlbeton der Streifenfundamente, ca. 133 m³ Baugrube herstellen / Erdarbeiten, ca. 5 t Stahlunterbau neu herstellen, ca. 5 t Stahlunterbau neu grund- und deckbeschichten,
- ca. 270 m2 Stahlüberbau Bestand grund- und deckbeschichten.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 26.08. - 01.11.2002

**Entgelt:** 31,50 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,- EUR für Diskette. **Kassenzeichen:** 42. 25397.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, **Konto-Nr**. 38831837 Sparkasse Erfurt, **BLZ 82054222**, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **21.06.2002,** 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel Fax.: 0361/6551289 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **26.06.2002** versandt.

**Submission:** 09.07.2002, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 02.08.2002

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## ÖAB 216/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

#### Johannesschule - G 1 – Freiflächengestaltung unter Mitwirkung von ABM-Kräften

#### Leistungsumfang:

- 2.300 m² Aufbrucharbeiten; - 1.800 m² Pflasterflächen aus verschiedenen Materialien; - 420 m² Asphaltflächen; - 300 m² wassergebundene Decke; - 1.000 m Borde verschiedener Materialien setzen; - 80 m Cortenstahlstufen setzen; - 700 m² Vegetation 100 m² Vegetation 100 m² verschiedener Materialien setzen; - 80 m Cortenstahlstufen setzen; - 700 m² Vegetation 100 m² verschiedenen Materialien setzen; - 80 m Cortenstahlstufen setzen; - 700 m² Vegetation 100 m² verschiedenen Materialien; - 700 m² verschiedenen Materialien; - 700 m² verschiedenen Materialien; - 700 m² verschiedenen Materialien; - 80 m Cortenstahlstufen setzen; - 700 m² verschiedenen Materialien; - 700 m² versc

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

flächen herstellen; - Lieferung und Einbau von Ausstattungselementen und Spielgeräten; - Maurerarbeiten.

**Anmerkung:** Diese Baumaßnahme ist als AB-Maßnahme anerkannt. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zu einem Einsatz von ABM-Kräften bereit sind. Im Rahmen der o.g. Maßnahme sind während der gesamten Ausführungszeit 3 vom Arbeitsamt zugewiesene, arbeitslose Arbeitnehmer für 5 Monate zu beschäftigen.

Losweise Vergabe: nein

**Ausführungszeitraum:** Mitte September 2002 bis April 2003 **Entgelt für Vergabeunterlagen:** 35,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25398.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **21.06.2002, 12.00 Uhr,** bei der Stadtverwaltung Erfurt - Stadtkämmerei - Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, - **Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/6551282, Frau Poppel** - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **26.06.2002** versandt.

**Submission:** 23.07.02, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 06.09.2002

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen. **Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegen-

heiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 227/002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

## Untere Querstraße Mittelhausen, 1. BA - Straßenbau -

**Planungsbüro**: Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH, Schillerstr. 45, 99096 Erfurt, Tel/Fax: 0361/34799-0/ 3479990

**Leistungsumfang: Straßenbeleuchtung (Tiefbau):** - 210 m Kabelgräben; - 7 St. Lichtmastfundamente; - 1.150 m² Asphaltbefestigung; - 1.065 m² Pflasterbefestigung; - 705 m Bordanlagen; - 10 St. Straßenabläufe; -7 St. Straßenbäume; - 260 m² Rasenflächen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 38. bis 48 KW 2002

Entgelt für Vergabeunterlagen: 33,00 EUR (incl. Postversand und Diskette)

Der Betrag ist auf das Konto Deutschen Bank AG, Konto-Nr. 1301498, BLZ 82070000 unter Angabe der TBA-Objektnummer 66-0775 einzuzahlen.

Der Betrag ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **21.06.2002, nur beim o. g. Planungsbüro** angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand**: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlbeleges am 26.06.2002 versandt bzw. liegen in o.g. Ingenieurbüro zur Abholung bereit.

**Submission:** 16.07.02, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 23.08.02

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges**: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen. **Nachprüfstelle**: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

#### OAB 229/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

#### Neubau Theater Erfurt, Erweiterter Ausbau 2, Gerhard-Wou-Allee, 99084 Erfurt – Schlosserarbeiten II –

**Leistungsumfang:** Los 1: - 440 m Treppengeländer aus Stahl; - 62 m Geländer mit Blechbekleidung; - 93 m Glasbrüstung einseitig eingespannt; - 59 m Glasgeländer für Wendeltreppen; - 82 m Handläufe aus Edelstahl; - 2 St. Stahltreppe, Länge ca. 9,0 m; - 180 m Randeinfassungen mit Stahlprofil; - 20 t Stahlunterkonstruktionen; - 180 m² Gitterroste; - 670 m² Bohlenbeläge auf Lagerhölzern; - 70 m Sockelleisten aus Stahlblech; - 170 m Rammschutz aus Flachstahl; - 80 m Glasabdeckungen für Leuchten; - 2 St. Scherentreppe; 10 St. Stahlklappen; - 1 St. Schallschutzkuppel 2-teilig.

**Los 2:** - 2 St. Windfang Theatereingang; 1 St. Oberlicht als RWA-Anlage, L/B/H: ca. 9,70/2,70/3,30 m; - psch Personensicherungssystem für Fassadenreinigung.

**Los 3:** - 1 St. Stahlring für Leuchten Du ca. 9,50 m, Gewicht ca. 3 t; - 4 t Stahlkonstruktion für Beleuchterstände; - 32 m² Stahlblechbelag.

Losweise Vergabe: Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Ausführungszeitraum: 36. KW 2002 bis 17. KW 2003

**Entgelt für Vergabeunterlagen: 118,00 EUR** (incl. Postversand) zuzüglich 5,00 EUR für Diskette

Kassenzeichen: 42.25399.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **21.06.2002, 14.00 Uhr,** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Frau Poppel, – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, **Fax: 0361/6551289** abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 25.06.2002 versandt

**Submission: 11.07.2002, 10.30 Uhr,** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Zi. 103

Zuschlagsfrist: 09.08.2002

**Nachweise**: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 230/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Neubau Theater Erfurt, Erweiterter Ausbau 2, Gerhard-Wou-Allee, 99084 Erfurt – Maler- und Lackierarbeiten –

**Leistungsumfang:** - 23.000 m² Anstrich Wände/Stützen; - 11.000 m² Anstrich Decken; - 2.500 m² Lackierarbeiten; - 240 m² Vergoldung Foyer; - 930 m² Acryllasur gekrümmte Saalwand; - 790 m² Acryllasur Deckensegel Saal; - 550 m² Bodenbeschichtung Kunstharz.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 36. KW 2002 bis 17. KW 2003

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 44,00 EUR (inkl. Postversand) zuzüglich 5,00 EUR für Diskette

Kassenzeichen: 42.25400.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **21.06.2002, 14.00 Uhr,** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Frau Poppel, - Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, **Fax: 0361/6551289** abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 25.06.2002 versandt.

**Submission:** 11.07.2002, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Zi. 103

Zuschlagsfrist: 09.08.2002

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 232/02-65 und ÖAB 233/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

## Staatliches Gymnasium 3, Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt (Gutenberggymnasium)

Umfang:

#### ÖAB 232/02-65 Gerüstbauarbeiten:

1 130 m Bauzaun mit Sicherheitseinrichtung; 12 Stck. Baumschutz; 135m² Bohlenabdeckungen; 4265 m² Fassadenmetallgerüst Gr. 4 b = 0,90 m; 250 m² Fassendenmetallgerüst Gr. 3 b = 0,60 m; 250 m Dachfanggerüst; 63 m Gerüstträger Gr. 4; 3250 m² Gerüstverkleidung - armierte Baufolie.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 32.KW 2002 bis 44.KW 2002 (Fortsetzung auf Seite 11)

#### **Amtsblatt der Stadt Erfurt**

11

(Fortsetzung von Seite 10)

ÖAB 233/02-65 Fassadensanierung:

40 m Drainageleitung; 80 m<sup>2</sup> Horizontale Mauerwerkssperrung; 2600 m<sup>2</sup> Außenputz, Abbruch und Mauerputz; 2600 m<sup>2</sup> Silikat-Außenanstrich; 800 m<sup>2</sup> Sandstein reinigen und hydrophobieren; 40 m<sup>2</sup> Sandstein anmodellieren; 1900 m<sup>2</sup> Fenster und Außentüren-Anstrich; 50 Stck. Lüftungsgitter montieren.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 32.KW 2002 bis 44.KW 2002

ÖAB	Entgelt inkl.Versand	Kassen- zeichen	Subm. termin	Subm. zeit	Zuschl. frist
232/02-65	10,00 EUR	42.25401.1	10.07.02	10:00 Uhr	26.07.02
233/02-65	11,00 EUR	42.25402.9	10.07.02	10:30 Uhr	26.07.02

Das entsprechende Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich, 21. Juni 2002, 14.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 26.06.2002 versandt.

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges**: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen. **Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

# Offentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 212/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

Bauvorhaben: Wohnhausneubau als Komplettleistung (schlüsselfertige, funktionsfähige und betriebsfertige Abwicklung der Baumaßnahmen als Ganzes)

Beschreibung der Leistung: Errichtung eines einzelstehenden Wohnhauses in Massiv-Bauweise auf einem ebenen Grundstück

- nicht unterkellert
- mit abgeschlossenem Wohnraum für 2 Familien mit je ca. 85 m² Gesamtfläche
- mit freistehender massiver Garage

Es wird erwartet, dass die koordinierte Planung sowie der Bauantrag vom Bewerber gestellt werden und eine Aussage zur kürzest möglichen Bauzeit ab Erteilung der Baugenehmigung enthalten ist.

Erschließung und Freianlagen sind im Leistungsumfang nicht enthalten.

Ort der Ausführung: Erfurt-Ost

Vergabekriterien: Preis, Gestaltung, Qualität

Ausführungszeitraum: III. Quartal 2002 (frühester Beginntermin) bis I. Quartal 2003

Anforderungen: Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen bzw. Bietergemeinschaften werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 21.06.02 an die Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 103, z. Hd. Frau Poppel, vorab per Fax 0361/6551289 zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Telefonische Rücksprache zu technischen Fragen ist unter 0361/655 3650 - Herr Ernst - möglich.

Nachweise: Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8 beizufügen. Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein und haben entsprechende Referenzen und Berufsnachweise für die einzusetzenden Arbeitskräfte vorzulegen. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen.

Versand: Die Verdingungsunterlagen werden am 28.06.2002 versandt.

**Sonstiges:** Von den Bewerbern werden min. acht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

# Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 228/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

Klärwerk Erfurt

- Sanierung Vorklärbecken 1 und 2 -

#### Leistungsumfang:

- Betonsanierung der Vorklärbecken 1 und 2
- Betonsanierungsarbeiten nach ZTV-SIB 90, ZTV Riss, ZTV-BEL-B, ZTV Wasserbau mit Eigen- und Fremdüberwachung nach DIN 18200
- Beckenabmessungen: Länge: ca. 62,00 m

Breite: ca. 8,90 m Tiefe: ca. 2,40 m

- Bodenaushub zur Freilegung Außenwände ca. 195 m³ teilweise unter beengten Platzverhältnissen
- Abbruch und Verlegung von Pflasterflächen ca. 150  $\rm m^2$
- Demontage von ca.250 m und Wiedermontage von ca.125 m der Räumerschienen
- Demontage und Erneuerung der insgesamt 16 Prallteller
- Betonsanierung der Wände und Sohlen
- d.h. Abstemmen, Sandstrahlen, Reprofilieren und Beschichten
- ~ Außenwandfläche ca. 225 m² Dünnputzauftrag
- ~ Innenwandfläche ca. 675m² Spritzbeton
- ~ Sohlflächen ca. 990 m² Beton der Betongruppe B II
- Abbruch der oberen Wandbereiche, ca.0,8 m, Stahlbeton, einschl. Sägen Schnittlänge ca. 300 m, Schnittfläche ca. 60 m²
- Setzen von 2.100 St Injektionsankern
- Bewehrung der oberen Wandbereiche
- Herstellung der oberen Wandbereiche in ursprünglicher Geometrie mit Beton der Betongruppe B II, ca. 52 m³

Bauausführung aufgrund der technologischen Einschränkung, wenn erforderlich im verlängerten Einschichtbetrieb unter Ausnutzung des Tageslichtes!

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen

**Ausführungsfrist:** 19.08.2002 bis 01.11.2002

**Anforderungen:** Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum **21.06.2002** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z. Hd. Frau Kerber (vorab per Fax: 0361/6551289) zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Nachweise:** Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8.3 beizufügen. Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein und dazu entsprechende Referenzen und Berufsnachweise für die einzusetzenden Arbeitskräfte vorlegen, so z.B.:

- Referenzen in der Sanierung von Betonflächen in abwasserführenden Bauteilen von Kläranlagen in vergleichbarer Baugröße
- Nachweis über die Qualifikation: SIVV-Schein, Düsenführenschein FPCC für Spritzbetonarbeiten
- Nachweis über Geräte und Einrichtungen: für Lagern der Baustoffe, Behandeln des Untergrundes,
- Abmessen der Ausgangsstoffe, Verarbeiten und Nachbehandeln, Durchführung von Eigenüberwachungen

Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und Unterlagen.

**Versand**: Die Verdingungsunterlagen werden am 01.07.2002 versandt.

**Sonstiges**: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Verwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

# Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 234/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung folgende Bauleistungen nach VOB (A) zu vergeben:

Staatliches Gymnasium 3, Gutenberg 6, 99092 Erfurt (Gutenberggymnasium)

Leistungsumfang: **Dachdeckerarbeiten**: - 1.250 m² Biberschwanzdoppeldeckung/Abbruch Preolitschindeln; - 30 m² Gaupeneindeckung; - 20 m² Kehlen, eingebunden; - 40 m Dauchtraufe; - 9 St. Dachfenster; - zuzüglich Zimmerer-Reparaturarbeiten, Ausbildung von First, Ortgang und Graten gem. Bestand.

**Dachklempnerarbeiten**: 50 m Dachrinnen; - 180 m Fallrohre; - 60 m Schneefanggitter; - 9 St. Standrohre; - 80 m² Blechabdeckung; - 60 m Taubenvergrämung; - zuzüglich Schornsteineinfassungen, Verwahrungen, Kehlblechen, Kastenrinnen, Gaupenverblechung und Bekrönung gem. Bestand.

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.

Es wird beabsichtigt, die Leistung in 2 Losen zu vergeben. Jedes Los enthält 50 % der gesamten Dachfläche. Die Vergabe beider Lose an einen Bieter ist bei Nachweis der Leistungsfähigkeit möglich.

Ausführungszeitraum: 33. KW 2002 bis 44. KW 2002

**Anforderungen**: Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen bzw. Bietergemeinschaften werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 24.06.2002** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 102, z. Hd. Herrn Zacher, vorab per Fax 0361/6551289 zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Nachweise: Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8 beizufügen. Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein u. dazu entsprechende Referenzen und Berufsnachweise für die einzusetzenden Arbeitskräfte vorlegen. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und o.g. Unterlagen.

**Versand**: Die Verdingungsunterlagen werden am 04.07.2002 versandt.

Sonstiges: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

**Nachprüfstelle**: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## **Ausschreibung** der Universität Erfurt

Auf dem Campus der Universität Erfurt, Nordhäuser Str. 63 befindet sich im Erdgeschoss des Neubaus der Universitätsbibliothek ein Raum (Nord-Ost-Ecke) mit ca. 121 qm Hauptnutzfläche sowie ein Nebenraum mit ca. 10,8 qm Nebennutzfläche im Untergeschoss. Der Raum verfügt über einen Zugang zur Bibliothek sowie einen getrennten Zugang von außen, Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung. Die Einrichtung einer Küche sowie das Zubereiten von Speisen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Kosten für Baumaßnahmen sowie das Herrichten des Raumes können von der Universität nicht übernommen werden. Einrichtungsgegenstände (ausgenommen ein Tresen) sowie Geschirr stehen von Seiten der Universität nicht zur Verfügung. Die Universität beabsichtigt, diesen Raum an ca. 4 Abenden pro Monat für eigene Veranstaltungen zu nutzen.

Die Universität schreibt hiermit die Bewirtschaftung dieses Raumes im Rahmen einer

#### Cafeteria

aus. Die Universität geht von einer ständigen personellen Besetzung der Cafeteria während ihrer Öffnungszeiten aus.

Der Bewerber soll in der Lage sein, Kaffee, Tee und ähnliche Warmgetränke sowie Kaltgetränke (keine alkoholischen Getränke), fertig verpackte Lebensmittel (Sandwichs, Gebäck o.ä.) anzubieten.

Die Universität erwartet eine Öffnungszeit der Cafeteria, die sich insbesondere in den Abendstunden in etwa an die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek annähert (derzeit montags bis freitags 08:00 bis 24:00 Uhr, samstags 10:00 bis 16:00 Uhr). Der Vertrag mit dem Bewerber wird zunächst auf 1 Jahr ggf. mit Verlängerungsoption befristet; der Mietzins orientiert sich am ortsüblichen Mietzins für gewerbliche Räume im Raum Nordhäuser Straße. Die Universitätsbibliothek wird derzeit von ca. 9.000 Personen genutzt (ca.3.000 Nutzer aus dem Hochschulbereich, ca. 6.000 Nutzer aus der Stadt Erfurt). Bewerbungen sind bis zum 15.07.2002 an den Kanzler der Universität Erfurt, Nordhhäuser Str. 63, 99089 Erfurt, zu richten.

## Offentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt im Sachgebiet Tuberkulose-Fürsorge/Überwachung

#### Wir erwarten von Ihnen:

- \* Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Innere Medizin/Allgemeinmedizin
- \* Fundierte allgemeinmedizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich (z.B BSHG, SGB u.a.)
- \* Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für Anforderungen des ÖGD

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- \* Beratung der Bürger und Bürgerinnen zu Fragen der Tuberkulose-Infektionsverhütung, Erkennung und Behandlung
- \* Festlegung und Einleitung von Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette beim Auftreten von Tuberkuloseerkrankungen auf der Grundlage des IfSG
- Fachspezifische Kontakte zu Haus- und Fachärzten in speziellen Fragen von Tuber-
- Untersuchungen nach dem IfSG
- \* Untersuchungen in Amtshilfe für das Sozialamt nach den geltenden Rechtsvorschriften
- \* Weitergehende Aufgaben des Seuchenschutzes
- \* Übernahme von Aufgaben im Amtsärztlichen Dienst

Ib BAT-O Bewertung: Bewerbungsfrist: 2. August 2002

Die Landeshauptstadt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert deshalb diese nachdrücklich zur Bewerbung auf. Wenn Sie an der Aufgabenstellung interessiert sind, richten Sie bitte Ihre vollständigen und beglaubigten Bewerbungsunterlagen bis zum 02.08.2002 an das Personal-und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02 in 99084 Erfurt.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Prospektmappen und Schnellhefter.

Zutreffendes bitte X oder ausfüllen und

Rückgabe an nebenstehende Anschrift!

Datum

## Auch Sie können Wahlhelfer werden!

Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt. Für diese Wahl werden insgesamt ca. 1 300 Wahlhelfer für die organisatorische Absicherung benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen. Eine Erleichterung für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die mit der Änderung des Bundes-wahlgesetzes wirksam gewordene Abschaffung der Wahlumschläge bei der Urnenwahl. Dadurch wird der Arbeitsaufwand zur Ermittlung des Ergebnisses am Wahlabend erheblich reduziert.

Die Wahllokale haben am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. 1 Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorste-her. Zur Stimmenauszählung muss der Wahlvorstand wieder vollständig an-

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So kannte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen" (Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger für den Einsatz in einem Urnenwahllokal eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen zur Besetzung der Wahlvorstände etwa 560 Mitglieder. Besonders groß ist der Bedarf noch in den Stadtteilen Andreasvorstadt, Rieth, Krämpfervorstadt, Herrenberg, Ilversgehofen und Johannesplatz. Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Stadtverwaltung Erfurt Wahlhelfereinsatz

Meister-Eckehart-Straße 2

99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.:03 61/6 55 19 88

Tel.:03 61/6 55 19 89

Fax-Nr.: 03 61/6 55 21 59

E-Mail: Wahlhelfer@Erfurt.de Weitere Informationen zur Bundestagswahl sind erstmals auch im Internet unter www.erfurt.de zu finden.

Stadtverwaltung Erfurt Wahlhelfereinsatz Meister-Eckehart-Straße 2

Tel.: (03 61) 655 1988 oder 1989

Fax: (03 61) 655 2159

## Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Name, Vorname		Geburtsdatum		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		  Telefon (am Tage)		
Ich war bereits i	in einem Wahlvorstand eingesetzt	Telefon (am Abend)		
	Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorsta Bundestagswahl am 22.09.2002	nd bei der		
	Auch bei künftigen Wahlen bin ich nach Abstimmung zum Einsatz als Wa	ahlhelfer bereit		
Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit möglich entsprochen.				
	ich möchte in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.			

Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen, wie bei der letzten Wahl, zusammen eingesetzt werden.

Unterrichtung: Gegen die künftige Verarbeitung der persönlichen Daten gemäß § 9 (4) BWG für Wahlzwecke besteht ein Widerspruchsrecht.

Unterschrift